



### **Sind Sesselkleber wählbar?**

Die Mitglieder des Parlaments sind Volksvertreter, gewählt vom Stimmvolk, dem Souverän. Für ihre politische Tätigkeit benötigen sie keine fachlichen Voraussetzungen. Gemäss Paragraph 18 der Kantonsverfassung wäre es jedoch möglich, solche im Gesetz vorzuschreiben. Die Möglichkeit einer Amtszeitbeschränkung, wie es die Volksinitiative der BFA verlangt, sieht die Kantonsverfassung jedoch nicht vor. Wer als Mitglied des Parlamentes überzeugt, soll wieder gewählt werden können, unabhängig von seiner Amtsdauer. Die Fakten sind eindeutig. Die Ungültigkeitserklärung der Initiative (da mit der Kantonsverfassung nicht vereinbar) an der Parlamentssitzung vom 25.03.25 ist somit legitim und nachvollziehbar. Aber besitzt das Parlament in dieser Sache auch politisches Feingefühl? Das mag ich bezweifeln, denn durch die Ablehnung der Gültigkeit durch das Parlament könnte sich nun ein Narrativ entwickeln, dass dieses überwiegend aus Sesselklebern besteht, die befangen und nur in eigener Sache urteilen. Das ist jedoch ebenfalls nicht korrekt, denn mit den nun bekannt gewordenen Rücktritten von Silke Sutter Heer und Cyrill Stadler wären gerade noch 4 Parlamentsmitglieder von der Alters Guillotine betroffen. Trotzdem wäre es womöglich besser gewesen, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein unabhängiges Gutachten zur Gültigkeit der Initiative einzuholen. So hätte das Parlament aktiv zeigen können, dass es weiterhin sachgerechte Entscheidungen fällt und auch für das Anliegen der 493 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche die Initiative unterschrieben haben, ein Gehör hat.

*Christoph Seitler, XMV, Arbon*